

Andreas Mannschott
Stadtrat, parteilos, Fraktion CFG

Änderungsantrag zu TOP 21 „Beschlussantrag Fraktion FUW/FWZ/FDP- Schwimmhalle Hirschfelde“
der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023:

Die Frist für die „Interessengemeinschaft zum Erhalt der Schwimmhalle Hirschfelde“ wird nicht verlängert.

Stattdessen wird eine Arbeitsgruppe „Entwicklung Hirschfelde“ (unter Berücksichtigung der nördlichen Ortsteile) gebildet.

Finanzielle Auswirkungen: Personalkosten im Rahmen des bestätigten Haushaltes 2023. Keine Mehrkosten über die bereits für „Hirschfelde“ in den Folgehaushalten von Verwaltung und Stadtrat angedachten Summen hinaus.

Begründung:

Die Bemühungen der Interessensgruppe sind zweifelsohne lobens- und aner kennenswert. Jedoch erscheint es nach dem in der Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2023 präsentierten Ergebnis aus gut fünf Monaten Bemühungen und Recherchen eher unwahrscheinlich, durch eine weitere Fristverlängerung doch noch finanzkräftige Mitstreiter und ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept mit neuen Inhalten zu entwickeln, das nicht bereits von der SBG geprüft und als nicht sinnvoll umsetzbar verworfen worden wäre. Eine Klärung, ob die in der Präsentation erwähnte, eventuell interessierte Betreibergesellschaft das Objekt übernimmt, hätte erfahrungsgemäß, Ernsthaftigkeit vorausgesetzt, aufgrund des bisherigen Vorlaufs und der bereits vorliegenden Kenntnis detaillierter Daten auch relativ zeitnah erfolgen können.

Da die in Frage kommende Gesellschaft, die „INFRA Service Sachsen-Anhalt GmbH“, eine 100% Tochter der MIDEWA und damit nach vorliegenden Informationen in „indirekter Trägerschaft“ von 62 Sachsen-Anhaltinischen Kommunen ist und überwiegend für diese als Dienstleister für Wasser/Abwasser (davon 2 mal als Geschäftsbesorger von Bädern) tätig ist, dürfte ein Engagement außerhalb Sachsen-Anhalts eher unwahrscheinlich sein. Zudem tritt die Gesellschaft als Dienstleister und nicht als Eigentümer auf, was bedeutet, dass sie zwar (genau wie im jetzigen Modell die SDG) die Geschäftsbesorgung übernimmt, das Risiko, sprich die Verluste, jedoch beim Eigentümer bleiben. Siehe dazu die Köthener Badewelt (beispielsweise im Beteiligungsbericht der Stadt Köthen) oder das Volksbad in Gräfenhainichen, wo beide Kommunen jeweils erhebliche Verlustausgleiche in den Haushalten ausweisen müssen.

Fakt ist und bleibt, dass mit dieser Gesellschaft zwar ein Betreiber auf Geschäftsbesorgungsbasis gefunden werden könnte, aber kein Investor, der die jährlich anfallenden, nicht unerheblichen Verluste tragen würde.

Selbst die dem Stadtrat von der Geschäftsführung der SBG und der Interessengruppe vorgestellte „Minimalvariante“ der notwendigen Investitionen lassen jedoch kaum Hoffnung aufkommen, doch noch einen anderen Investor für den Weiterbetrieb als Bad zu finden.

Die zumindest in der „Anlaufphase“, vermutlich aber auch auf Dauer deutlich über den Erträgen liegenden laufenden Betriebskosten, stellen eine weitere große Hürde dar.

Die Stadt Zittau dürfte ebenfalls dafür nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation und ggf. auch aus steuerrechtlichen und beihilferechtlichen Gründen wird sich die Stadt Zittau oder eine ihrer Gesellschaften, wenn

überhaupt, nur mit einem symbolischen Betrag sowohl an der Investition als auch den laufenden Betriebskosten beteiligen können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es viel sinnvoller, nicht noch mehr Zeit und insbesondere auch Geld zu verlieren und demzufolge, so bedauernd es auch sein mag, einer Fristverlängerung eine Absage zu erteilen.

Stattdessen sollte mit Priorität an Konzepten gearbeitet werden. Ziel muss es dabei sein, die bei der SBG eingesparten Gelder einer optimalen Nutzung für die Entwicklung der Ortschaft Hirschfelde, ggf. unter Einbeziehung der gesamten nördlichen Ortsteile, zuzuführen. Letzteres deshalb, weil Hirschfelde für die anderen Ortsteile eine Art „Zentrum“ darstellt.

Eine Absage an die Fristverlängerung muss nicht zwangsweise das Ende der Schwimmhalle als Gebäude und der Interessengemeinschaft bedeuten.

Beides kann in die Überlegungen integriert werden. Die Interessengemeinschaft kann und soll sich, ebenso wie andere Akteure aus Hirschfelde, jederzeit aktiv in den Prozess einbringen und die Schwimmhalle kann darin durchaus eine noch zu definierende Rolle spielen. Der große Unterschied und Vorteil gegenüber der jetzigen Situation ist, dass sie dann nicht nur isoliert betrachtet, sondern in ein ganzheitliches Konzept eingebettet werden könnte.

Zur Erzeugung einer gewissen Dynamik halten wir die schnellstmögliche Bildung einer Arbeitsgruppe „Entwicklung Hirschfelde“ (unter Berücksichtigung der nördlichen Ortsteile), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der ZSG und mindestens zwei vom Ortschaftsrat Hirschfelde entsandten Bürgerinnen oder Bürgern für geboten.

Diese Arbeitsgruppe soll zwar eigene Gedanken und Vorstellungen entwickeln, aber insbesondere darüber hinaus in einen partnerschaftlichen Gedankenaustausch mit allen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern treten, deren Gedanken und Vorschläge aufnehmen und auf Umsetzbarkeit im Rahmen einer Gesamtkonzeption prüfen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Stadtrat sollen über die Zwischenergebnisse mindestens zwei Mal im Jahr 2024 im Rahmen einer Ortschaftsrats- bzw. Stadtratssitzung über den Stand informiert werden.

Beschluss:

1. Die Frist zur Untersuchung eines Konzeptes wird nicht verlängert.
2. Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der ZSG, bei Erfordernis weiterer Beteiligter wie beispielsweise der SBG und mindestens zwei vom Ortschaftsrat Hirschfelde entsandten Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger (ggf. einschließlich der nördlichen Ortschaften) sind in ihrer Gesamtheit in geeigneter Weise in den Prozess mit einzubeziehen.
4. Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Hirschfelde und dem Stadtrat soll in 2024 mindestens zweimal ein Zwischenbericht gegeben werden.